

Sonderregelung für die Aktivierung von U15 Spielerinnen und Spieler

Durch die anhaltenden Corona-Maßnahmen sind viele Jugendturniere deutschlandweit ausgefallen, im Verbandsgebiet des BVRP konnten sogar keine Turniere stattfinden. Somit konnten kaum bis keine DBV-Ranglistenpunkte erspielt werden. Zudem wurde aufgrund des verzerrten Turniergeschehens über das gesamte Bundesgebiet diese eingefroren. Die DBV-Rangliste ist ausschlaggebend für die Verbandsrangliste und dient somit als Kriterium zur Aktivierung für die Seniorenrunde.

Aufgrund dieser Problematik hat sich der Jugendausschuss in seiner Online-Sitzung vom 16.04.2021 dafür ausgesprochen, wie bereits vergangenes Jahr, eine Sonderregelung zu erlassen, welche die Spielberechtigungen für Spielerinnen und Spieler in der Altersklasse U15 ermöglichen soll.

Hierdurch sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen erste Wettkampferfahrung bei den Aktiven zu sammeln, solange es fraglich ist, ab wann wieder Turniere in größerem Umfang stattfinden können.

Die Arbeitsgruppe hat hierzu folgende Eckpunkte festgelegt:

- Chancen auf eine Aktivierung haben Spieler/innen der Altersklasse U15 dann, wenn sie
 - mindestens an einem Turnier seit August 2019 teilgenommen haben. Hierunter fallen speziell für unseren Verband folgende Turniere: Bezirksmeisterschaften 2019, Verbandsmeisterschaften 2019, 1. Bezirksrangliste 2020, 1. Verbandsrangliste 2020.
 - an der Schülerrunde Altersklasse U15 teilgenommen und so Wettkampferfahrung gesammelt haben.
- Wenn die Spieler zum Heranführen an den aktiven Spielbetrieb eingesetzt werden und nicht als Stammspieler oder Ergänzung für eine weitere gemeldete Mannschaft dienen.
- Wenn die Liga, in der ein Einsatz erfolgen soll, einzig der Entwicklung des Jugendspielers dient.

Wir möchten diese Regelung im Sinne der Kinder/Jugendlichen und zu deren weiteren Entwicklung ermöglichen. Dabei möchten wir an alle Vereinsfunktionäre und Eltern appellieren, dies mit Fingerspitzengefühl zu tun und einen Antrag auf Aktivierung gemeinsam mit dem Kind zu besprechen sowie Gründe und Ziele für den Einsatz festzulegen. Hierbei ist neben der sportlichen Leistung auch die Charakterstärke und der Umgang mit Niederlagen zu berücksichtigen.

Diese Punkte sind mit einem kurzen Schreiben zur geplanten Umsetzung an Christian Koch Aktivierungen@b-v-r-p.de zu senden.

**Badmintonverband
Rheinhausen-Pfalz e.V.**

Daniel Büchel
komm. Jugendwart

Privat

Rheinhäuser Straße 49
67346 Speyer
Mobil (0152) 01 98 79 72
E-Mail
jugendwart@b-v-r-p.de

Geschäftsstelle

Im Brühl 5
55234 Offenheim
Telefon (0 67 36) 828 99 79
Telefax (0 32 12) 126 67 61
E-Mail gst@b-v-r-p.de
Homepage www.b-v-r-p.de

Der BVRP ist eingetragen im
Amtsgericht Mainz VR 41116

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen
IBAN DE35 5451 0067
0156 7656 73
BIC PBNKDEFF

Exklusiv-Partner





Der Jugendausschuss wird hierzu jeden Antrag einzeln prüfen. Die oben aufgeführten Punkte sind keine Kriterien, die eine Aktivierung sichern. Sie dienen nur als Mindestvoraussetzung und es wird durch den Jugendausschuss jeder Antrag als Einzelfallentscheidungen abgestimmt.

Für Fragen im Vorfeld steht euch selbstverständlich Christian Koch gerne unter der oben genannten Mailadresse zur Verfügung.

Wir hoffen auf einen respektvollen und fairen Umgang mit den angebotenen Sonderregeln

Mit sportlichen Grüßen
Der Jugendausschuss

**Badmintonverband
Rheinessen-Pfalz e.V.**

Daniel Büchel
komm. Jugendwart

Privat

Rheinhäuser Straße 49
67346 Speyer
Mobil (0152) 01 98 79 72
E-Mail
jugendwart@b-v-r-p.de

Geschäftsstelle

Im Brühl 5
55234 Offenheim
Telefon (0 67 36) 828 99 79
Telefax (0 32 12) 126 67 61
E-Mail gst@b-v-r-p.de
Homepage www.b-v-r-p.de

Der BVRP ist eingetragen im
Amtsgericht Mainz VR 41116

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen
IBAN DE35 5451 0067
0156 7656 73
BIC PBNKDEFF

Exklusiv-Partner

